

bloß wünschbar ist, keineswegs so verschwommen, wie es dem ungewöhnten Auge zunächst scheint. Der Standpunkt und die Bedeutung des Verfassers, der Gegenstand und der Umfang seines Buches, das sind auch für den oberflächlichen Kenner des jeweiligen Standes der fraglichen Disziplin in neunundneunzig unter hundert Fällen vollkommen ausreichende Kriterien, um zu entscheiden, ob das Buch für die Bibliothek entbehrt werden kann oder nicht. Ohne Schwierigkeit werden sich ein Vertreter der Wissenschaft und ein Vertreter der regierenden Gewalten binnen einer Stunde darüber einigen, was z. B. von der Literatur des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus einem bestimmten Jahre für die Bibliothek des Reichsgerichts, was für die königliche Bibliothek zu Berlin und was schließlich für eine Universitätsbibliothek notwendig ist. Und so unübersehbar ist die Masse der in Frage kommenden Erscheinungen nicht, daß für das Ganze unmöglich sein sollte, was für einen Ausschnitt spielend zu bewältigen ist. Freilich ist es tausendmal bequemer, mit den alten Argumenten zu arbeiten, hinzuweisen auf die Bedeutung der Wissenschaft, die Aufgaben der Kulturvölker, die Ehrenpflicht des Staates, die vorbildliche Ausstattung dieser oder jener Riesensbibliothek des Auslandes usw. Aber allen diesen Argumenten fehlt die Beweiskraft, die sich Anerkennung erzwingt. Allgemein wie sie sind, werden sie durch ebenso allgemeine Hinweise auf die Finanzlage, auf dringlichere Bedürfnisse, auf frühere Bewilligungen usw. beiseite geschoben. Festen Boden bekommt die Forderung erst unter die Füße, wenn sie einfach und schlicht vom Buche ausgeht. Nur so sichert sie sich eine sachliche Behandlung. Dies ist daher der Weg, der beschritten werden muß; der auch dann beschritten werden müßte, wenn die Anfechtbarkeit der einzelnen Position wirklich so groß wäre, als sie auf den ersten Blick scheint.

Selbstverständlich ist nun die Durchführung dieses Vorschlags nicht so zu denken, daß jede Bibliothek für sich jahraus jahrein in mühseligen Aufstellungen das Mißverhältnis zwischen Ausrüstung und Aufgabe nachweise, obgleich auch bei solchem Verfahren ein endlicher Sieg nicht ausbleiben könnte. Sehr viel schneller und vollständiger würde vielmehr für alle deutschen Bibliotheken die ersehnte Heilung herbeigeführt werden, wenn die Unterrichtsverwaltung eines Bundesstaats mit ausgedehnterem Bibliothekswesen die ihr zur Verfügung stehenden Kräfte und Machtmittel daransetzte, um unter Mitwirkung der Finanzverwaltung auf dem angedeuteten Wege an der Hand der literarischen Produktion etwa nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre eine Art beweglichen Etats mit Höchst- und Mindestbetrag für die einzelnen Disziplinen zu ermitteln und von dieser Grundlage aus, unter sorgfältiger Berücksichtigung der aus der Verschiedenheit der Aufgaben sich ergebenden Verschiedenheit der Bedürfnisse die Anschaffungsfonds der einzelnen Bibliotheken festzustellen. Die Bemessung des Zuschlags für das Binden der Bücher würde kaum zu Differenzen führen, und auch über die Höhe der am billigsten gleichfalls nach einem einheitlichen Prozentsatz zu bestimmenden Dispositionsfonds zur Ausfüllung von Lücken in den ältern Beständen würde bei dem Reichtum der vorliegenden Erfahrungen eine Einigung un schwer zu erzielen sein. Die Steigerung des Werts der wissenschaftlichen Produktion aber und der Buchbinderpreise gäbe dann die Skala, nach der in dreijährigen Perioden etwa die Etats neu zu ordnen wären.

Die Arbeit wäre groß, das Ziel aber des Schweißes der Edlen wert. Alle Welt weiß, wieviel von dem kräftigen Aufschwung, den das deutsche Bibliothekswesen in den letzten Jahrzehnten genommen hat, auf die Initiative der preussischen Unterrichtsverwaltung zurückzuführen ist. Sie würde ihr Werk krönen, wenn es ihr gelänge, in vorbildlichem Vor-

gehen diese Frage, im eigentlichsten Sinn des Worts die Kardinalfrage des ganzen Bibliothekswesens, aus der Sphäre der allgemeinen Erörterungen und Behauptungen auf den festen Boden der Tatsachen zu stellen und damit den letzten Rest der uralten Auffassung der Bibliothek als einer Luxus-einrichtung für alle Zeiten zu beseitigen.

Kleine Mitteilungen.

Diebstahl von Kunstwerken. — Mittels Einbruchs sind in der Nacht vom 17. zum 18. Januar 1907 aus der Villa der Witwe Brassine in Auderghem-lez-Bruxelles, Avenue d'Auderghem Nr. 199, drei große Bronzen von erheblichem Kunstwert gestohlen worden, nämlich:

1. Le Courage militaire, von Barbedienne, Nachbildung einer der Statuen am Grabe des Generals Lamoricière. Höhe 86 cm, Breite 28 cm, Gewicht ungefähr 150 kg. (Wert 2500 Frs.)
2. Paul et Virginie, von De Bracdeleer. Höhe 80 cm, Länge 75 cm, Breite 55 cm, Gewicht 150 kg. (Wert 1500 Frs.)
3. Le Tambour cassé, von Simonis. Höhe 53 cm, Länge 96 cm, Breite 43 cm, Gewicht ungefähr 200 kg. (Wert 3000 Frs.)

Von der Kriminalpolizei Berlin (I. Bezirk) durch Vermittlung des Polizeiamts zu Leipzig von diesem Diebstahl in Kenntnis gesetzt, lenken wir die Aufmerksamkeit der Kunst- und Antiquitätenhändler auf dieses Vorkommnis. (Red.)

Berufs- und Betriebszählung im Deutschen Reich 1907.

— Das »Zentralblatt für das Deutsche Reich«, herausgegeben im Reichsamt des Innern, veröffentlicht in seiner Nummer 17 vom 25. April 1907 eine Bekanntmachung des Reichskanzlers mit ausführlicher Anweisung über die Ausführung der durch Gesetz vom 25. März 1907 angeordneten Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907 nach den vom Bundesrat hierzu beschlossenen Bestimmungen und Mustern. (Red.)

Handelshochschul-Kurse in Königsberg i. Pr.

— Am 28. April wurden in Königsberg i. Pr. in Anwesenheit des kommandierenden Generals Freiherrn von der Goltz, des Oberpräsidenten von Moltke sowie von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden und der Königsberger Kaufmannschaft die neuen Handelshochschulkurse mit einem Festakt eröffnet. Der Vorsitzende des Kuratoriums, Oberbürgermeister Körte bezeichnete in einer Rede den Tag als hochbedeutsam für Königsberg und seine Geschichte, er dankte den Ministern des Handels, der Finanzen und des Kultus, dem Oberpräsidenten und allen Förderern des Unternehmens und sprach die Hoffnung aus, daß die neue Einrichtung dem Königsberger Handelsstand, der Provinz Ostpreußen und dem ganzen Vaterlande zum Segen gereichen werde. Der Oberbürgermeister schloß mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser. Der Oberpräsident von Moltke überbrachte die Glückwünsche des Handelsministers, denen er sich persönlich mit besten Wünschen für das Gedeihen und die erfolgreiche Wirksamkeit der jungen Einrichtung anschloß. Weitere Ansprachen hielten der Obervorsteher der Königsberger Kaufmannschaft Posselt und der wissenschaftliche Leiter der Hochschulkurse, Professor Diehl. (Deutscher Reichsanzeiger.)

Der freigewordene Béranger.

— Unter dieser Spitzmarke las man jüngst in den meisten großen Tageszeitungen: »Die Werke des französischen Liederdichters Henri Béranger werden im nächsten Monat für eine populäre Ausgabe frei, nachdem sie 30 Jahre lang für den Verleger eine Quelle schöner und großer Einnahmen gewesen waren. So wird ein Poet dem Volke näher gebracht, der seiner ganzen Anlage nach die höchste Popularität gewann und verdiente.« Der französische Schriftsteller Henri Béranger war niemals ein Liederdichter, steht außerdem erst in seinem 40. Lebensjahre. Gemeint ist mit dieser etwas reichlich fehlervollen Notiz natürlich Pierre Jean de Béranger, der Dichter des »Roi d'Yvetot« und so mancher entzückender Chansons; der ist aber nicht vor 30 Jahren, sondern vor 50 Jahren gestorben (16. Juli 1857), und da die Schutzfrist in Frankreich fünfzig Jahre währt, werden seine Werke jetzt erst für den Verlagsbuchhandel frei. — Übrigens läuft auch für den im Mai 1857 verstorbenen